

ANTRAG AUF BERECHNUNG DES ELTERNBEITRAGES

H O R T

Kreisverwaltung SÜW
-Kreisjugendamt-
z.Hd. Frau Riß
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

A) Antragsteller und Familienangehörige

Personalien der Kinder, die die altersgemischte Gruppe/Krippe besuchen:

a) Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____

Tel. Nr. für evtl. Rückfragen: _____

Eltern (verheiratet / getrennt lebend / geschieden *)

1. Vater _____ Geburtsdatum _____
Wohnort, Straße _____
Arbeitgeber _____

2. Mutter _____ Geburtsdatum _____
Wohnort, Straße _____
Arbeitgeber _____

Weitere im Haushalt lebende Kinder

Kindergeld:

Name	_____	Geburtsdatum	_____ ja/nein*)
Name	_____	Geburtsdatum	_____ ja/nein*)
Name	_____	Geburtsdatum	_____ ja/nein*)

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

Weitere in Haushaltsgemeinschaft lebende Personen:
(z. B. Lebenspartner, Großeltern, etc.)

Name _____ Vorname _____

Stellung/Verwandschaft zum Antragsteller _____

Geburtsdatum _____ Familienstand _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

Name _____ Vorname _____

Stellung/Verwandschaft zum Antragsteller _____

Geburtsdatum _____ Familienstand _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

B) Einkommen

Höhe des monatlichen Unterhalts: _____ €

da unser monatliches maßgebliches Einkommen die Einkommensgrenze von 2.500,00 Euro übersteigt, legen wir keine Gehaltsnachweise vor.

○ **bei Erwerbstätigkeit:**

	Vater	Mutter
durchschnittlicher mtl. Nettoverdienst (bitte Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate beifügen, bei Beschäftigung im Beamtenverhältnis zusätzlich Nachweis über Krankenversicherung) Sollte sich der Beschäftigungsumfang , oder das Gehalt in dem Monat ändern, in dem das Kind in der Kindertagesstätte betreut wird, dann ist dieses Einkommen vorzulegen bzw. nachzurei- chen	€	€

○ **bei Arbeitslosigkeit:**

	Vater	Mutter
Höhe des Arbeitslosengeldes (bitte Bescheid des Arbeitsamtes beifügen)	€	€

○ **bei selbständiger Tätigkeit:**

	Vater	Mutter
Höhe des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit (bitte neuesten Steuerbescheid beifügen)	€	€
Höhe der Beiträge zur Krankenversicherung (bitte aktuellen Nachweis beifügen)	€	€
ggf. Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung (bitte aktuellen Nachweis beifügen)	€	€

C) Erklärung und Unterschrift des Antragstellers, EU-Datenschutzgrundverordnung

Nach den §§ 60 bis 62 SGB I und § 97 a SGB VIII sind die Leistungsberechtigten bzw. deren gesetzlichen Vertreter verpflichtet, auf Verlangen dem zuständigen Jugendamt alle erforderlichen Auskünfte, die zur Festsetzung des Elternbeitrages notwendig sind, zu machen. Bei fehlender Mitwirkung ist der jeweilige Höchstsatz als Elternbeitrag zu erheben.

Durch nachfolgende Unterschrift verpflichte ich mich / wir uns, auf Verlangen dem Jugendamt sämtliche zur Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Belege vorzulegen.

Ich versichere / Wir versichern, dass die Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse richtig und vollständig sind.

Im Rahmen des Antragsverfahrens werden die Angaben zu personenbezogenen Daten erfasst und weiterverarbeitet. Nähere Informationen zur verantwortlichen Stelle sowie die Informationen gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

D) Angaben des Trägers über den Besuch der Kindertagesstätte

Wir bestätigen den Besuch der altersgemischten Gruppe/Krippe/Hort seit: _____

- bis zu 8 Tage
- 9 - 12 Tage
- voll (20 Tage)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der KiTa

Berechnung des einkommensabhängigen Elternbeitrags

(wird vom Jugendamt ausgefüllt)

	Vater	Mutter
durchschnittlicher mtl. Nettoverdienst	€	€
+ Kindergeld	€	€
+ Unterhalt	€	€
- ggf. Krankenversicherung	€	€
= bereinigtes Nettoeinkommen	€	€
- 25 % Pauschalabzug	€	€
= maßgebliches Einkommen	€	€

Ist der Einkommensstufe zuzuordnen:

Horte/Betreuung von Schulkindern in altersgemischten Gruppen

maßgebliches Einkommen	Stufe	Inanspruchnahme	1- Kind Familie	2- Kind Familie	3- Kind Familie
1.000,00 € - 1.300,00 €	1	20 Tage	44,20 €	29,47 €	14,73 €
		9-12 Tage	33,15 €	22,10 €	11,05 €
		bis 8 Tage	22,10 €	14,73 €	7,37 €
1.300,01 € - 1.600,00 €	2	20 Tage	88,40 €	58,93 €	29,47 €
		9-12 Tage	66,30 €	44,20 €	22,10 €
		bis 8 Tage	44,20 €	29,47 €	14,73 €
1.600,01 € - 1.900,00 €	3	20 Tage	130,00 €	86,67 €	43,33 €
		9-12 Tage	97,50 €	65,00 €	32,50 €
		bis 8 Tage	65,00 €	43,33 €	21,67 €
1.900,01 € - 2.200,00 €	4	20 Tage	174,20 €	116,13 €	58,07 €
		9-12 Tage	130,65 €	87,10 €	43,55 €
		bis 8 Tage	87,10 €	58,07 €	29,03 €
2.200,01 € - 2.500,00 €	5	20 Tage	218,40 €	145,60 €	72,80 €
		9-12 Tage	163,80 €	109,20 €	54,60 €
		bis 8 Tage	109,20 €	72,80 €	36,40 €
über 2.500,00 €	6	20 Tage	260,00 €	173,33 €	86,67 €
		9-12 Tage	195,00 €	130,00 €	65,00 €
		bis 8 Tage	130,00 €	86,67 €	43,33 €

Elternbeitrag vom _____ bis _____ : Stufe _____

76829 Landau, den
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

A. Riß

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gegenstand der Verarbeitung:

Kindertagesstätten – Berechnung des Elternbeitrags

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Jugendamt-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: info@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341 940 104

2. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Datenschutzbeauftragter-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341 940 224

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Berechnung des Elternbeitrags für U2-Kinder in Kindertagesstätten.
- Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO: KiTa-Gesetz, SGB I, SGB VIII

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- KiTa, Träger der KiTa

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie sie für die in Nr. 3 genannten Zwecke benötigt werden, längsten für 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)

- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere

- soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
- wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder

- wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand dieser Information: 04.07.2018